



UNTERNEHMERVERBAND
Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e.V.

Unternehmerverband Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e.V.
Hauptgeschäftsstelle, Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur,
Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Stabstelle Entlastung
Johannes-Stelling-Str. 14
19053 Schwerin

Hauptgeschäftsstelle
19061 Schwerin, Gutenbergstraße 1

Tel.: 0385 - 56 93 33
Fax: 0385 - 56 85 01
E-Mail: mecklenburg@uv-mv.de
Web: www.uv-mv.de

Präsident
Matthias Kunze

Geschäftsführerin
Pamela Buggenhagen

Stellungnahme zur Föderalen Modernisierungsagenda (FöMA)

Schwerin, 07.10.2026

Sehr geehrter Herr Muchtar,

bezüglich der Anfrage zur Umsetzung der Föderalen Modernisierungsagenda (FöMA) haben wir einiges zusammengetragen, so wie es innerhalb der kurzen Frist und aus unserer Sicht möglich war. Besonders aktiv wurde dazu in unserer Regionalleitung Nordwestmecklenburg als ehrenamtliches Gremium zusammengesetzt aus Unternehmern und Unternehmerinnen der Region diskutiert. Darüber hinaus wurden uns einzelne Rückmeldungen von Verbandsmitgliedern übermittelt. Da zeitgleich auch das Finanzministerium nach Vorschlägen für den Bürokratieabbau aus Landesebene eine Abfrage schickte, wäre es sehr begrüßenswert, wenn das Abfragen, Sammeln und transparente Auswerten gemeinsam und digital unterstützt erfolgen könnte. Sie werden im weiteren von dem Stichwort „Abfragemüdigkeit“ und der nicht vorhandenen Nachvollziehbarkeit mit dem Umgang übermittelter Aspekten lesen.

Impulse und Umsetzungsvorschläge aus der Verbandsregion Nordwestmecklenburg für die Landesebene Mecklenburg-Vorpommern

Zusammengestellt: Andre Wegner, Regionalleiter und Nicol Prüter, Geschäftsstellenleiterin Verbandsregion NWM

Einordnung und verbandspolitische Rückmeldung

In der Regionalleitung Nordwestmecklenburg wurde der aktuelle Aufruf des Wirtschaftsministeriums zur Umsetzung der Föderalen Modernisierungsagenda und zur Reduzierung bürokratischer Pflichten auf Landesebene diskutiert. Dabei zeigte sich weniger ein Mangel an konkreten Erfahrungen und Entlastungsvorschlägen als vielmehr eine zunehmende Abfragemüdigkeit bei den Unternehmen. Aus Sicht der Regionalleitung wurden in den vergangenen Monaten und bereits im Vorjahr mehrfach konkrete Praxiserfahrungen, Hemmnisse und Vorschläge zur Verwaltungsmodernisierung und zum Bürokratieabbau gegenüber unterschiedlichen Ressorts und staatlichen Stellen eingebracht. Vor diesem Hintergrund besteht nur begrenzte Bereitschaft, vergleichbare Sachverhalte erneut aufzubereiten, solange nicht transparent nachvollziehbar ist, welche bisherigen Vorschläge

aufgegriffen, fachlich geprüft, in Umsetzung überführt oder aus welchen Gründen nicht weiterverfolgt wurden. Diese Rückmeldung sollte selbst als Beitrag zur Föderalen Modernisierungsagenda verstanden werden. Ein moderner Staat benötigt nicht nur weniger Einzelpflichten, sondern auch effizientere Beteiligungs-, Konsultations- und Umsetzungsprozesse. Bereits vorliegende Erkenntnisse aus Wirtschaft, Kammern und Verbänden sollten deshalb ressortübergreifend gebündelt, nach dem Once-Only-Grundsatz weiterverwendet und durch ein transparentes Umsetzungsmonitoring begleitet werden.

Konkrete Impulse zur Umsetzung der Föderalen Modernisierungsagenda auf Landesebene

1. Ressortübergreifendes Vorschlags- und Umsetzungsmonitoring etablieren

Vorschläge aus Wirtschaft, Kammern und Verbänden zur Föderalen Modernisierungsagenda sollten ressortübergreifend in einem zentralen Vorschlags- und Umsetzungsmonitoring erfasst werden. Vor neuen Konsultationen sollte geprüft werden, ob der betreffende Sachverhalt bereits eingebracht wurde. Für die Einreichenden sollte transparent nachvollziehbar sein, ob ein Vorschlag in Prüfung, in Umsetzung, bereits umgesetzt oder aus fachlichen bzw. rechtlichen Gründen nicht weiterverfolgt wird. **Mehrwert:** Vermeidung redundanter Beteiligungsprozesse, höhere Umsetzungstransparenz und Stärkung der Akzeptanz staatlicher Modernisierungsprozesse.

2. Once-Only-Prinzip als Standard der Verwaltungsmodernisierung verankern

Unternehmensstammdaten und Nachweise, die einer Landesbehörde oder einer landeseigenen Bewilligungsstelle bereits aktuell vorliegen, sollten innerhalb der rechtlichen und datenschutzrechtlichen Möglichkeiten nicht bei jedem Förderantrag oder Verwaltungsverfahren erneut angefordert werden. Bei Folgeanträgen sollte grundsätzlich eine Änderungs- bzw. Aktualisierungsabfrage genügen. Das Once-Only-Prinzip sollte damit vom politischen Leitbild stärker in den Verwaltungsvollzug überführt werden. **Mehrwert:** Reduzierung redundanter Nachweispflichten und Entlastung sowohl der Unternehmen als auch der prüfenden Verwaltung.

3. Förderrechtliche Vereinfachungen konsequent in den Verwaltungsvollzug überführen

Bereits beschlossene Maßnahmen zur Modernisierung des Förderwesens sollten zeitnah und verbindlich in geeigneten Förderrichtlinien, Antragsverfahren und der Bewilligungspraxis umgesetzt werden. Insbesondere bei kleinvolumigen Förderungen sollten Antragstiefe, Mittelabruf, Dokumentationsumfang und Verwendungsnachweis konsequent nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ausgestaltet werden. **Mehrwert:** Beschlossene Entlastungsmaßnahmen entfalten messbare Wirkung im Verwaltungsvollzug und werden für Unternehmen tatsächlich spürbar.

4. Ende-zu-Ende-Digitalisierung und medienbruchfreie Verwaltungsverfahren sicherstellen

Digitale Verwaltungsleistungen sollten als durchgängige Ende-zu-Ende-Prozesse ausgestaltet werden. Ein Online-Antrag sollte nicht durch zusätzliche Papieraufbereitungen, Originalunterschriften, gesonderte Datenträger oder erneute manuelle Dateneingaben ergänzt werden müssen, soweit keine zwingenden rechtlichen Gründe entgegenstehen. Dies sollte insbesondere bei Bau-, Genehmigungs- und Förderverfahren systematisch überprüft werden. **Mehrwert:** Digitalisierung wird zur tatsächlichen

Verfahrensvereinfachung und nicht lediglich zu einem zusätzlichen digitalen Eingangskanal neben bestehenden analogen Prozessschritten.

5. Praxis- und Vollzugscheck für Bau- und Genehmigungsverfahren einführen

Im Sinne eines praxisorientierten Vollzugschecks sollten gemeinsam mit Planungs- und Ingenieurbüros, Unternehmen, Kommunen und zuständigen Landesbehörden reale Verfahren vom Antrag bis zur Entscheidung analysiert werden. Im Fokus sollten Mehrfacheinreichungen, unterschiedliche Anforderungen beteiligter Stellen, vermeidbare Nachforderungen sowie Schnittstellen- und Medienbrüche stehen. Bereits vorliegende Unterlagen sollten innerhalb eines Verfahrens soweit rechtlich möglich behördenübergreifend nutzbar sein. **Mehrwert:** Modernisierung orientiert sich an tatsächlichen Prozessketten und Vollzugshemmnissen statt ausschließlich an einzelnen Rechtsnormen.

6. Systematischen Normen- und Bürokratiecheck mit Evaluationsklausel etablieren

Neue sowie bestehende landesrechtliche Berichts-, Auskunft-, Dokumentations-, Aufbewahrungs- und Nachweispflichten sollten regelmäßig auf Erforderlichkeit, Verhältnismäßigkeit und Vollzugstauglichkeit überprüft werden. Für neue Pflichten sollte frühzeitig betrachtet werden, welcher konkrete Regelungsnutzen dem Erfüllungsaufwand für Wirtschaft und Verwaltung gegenübersteht. Bestehende Pflichten sollten turnusmäßig evaluiert, vereinfacht, gebündelt oder aufgehoben werden, wenn ihr Nutzen den Aufwand nicht mehr rechtfertigt. **Mehrwert:** Die Föderale Modernisierungsagenda wird als kontinuierlicher Verbesserungs- und Evaluationsprozess verankert und nicht auf punktuelle Entlastungsabfragen reduziert.

Rückmeldung Peter Axmann / IAG Ihlenberg:

„Die FöMA nennt eine Vielzahl von uneingeschränkt begrüßenswerten Vereinfachungen. Aufgrund der Bedeutung der meisten Aspekte erfordert die Umsetzung jedoch ein umfassendes gesetzgeberisches Tätigwerden, vor allem auf der Bundesebene.

Wenn nun das Land nach Möglichkeiten sucht, Bürokratieabbau zu bewirken, bestünde meines Erachtens ein einfacher Weg – im Sinne einer „**Sofortmaßnahme**“ – darin, dass die Landesregierung alle Ministerien und sämtliche nachgelagerten bzw. unterstellten Behörden dazu anhält, im Rahmen der Behörden- / Verwaltungspraxis, also insbesondere bei der **Ermessensausübung** (aber z.B. auch: Wahl der Verfahrensart im Genehmigungsrecht), die in der FöMA genannten Zielstellungen, Wertungen und Vorgehensweisen vollumfänglich umzusetzen, soweit kein zwingendes Recht entgegen steht.

Der einzelne Bearbeiter in den Behörden sollte außerdem dazu berechtigt (und dazu ermutigt und angehalten) werden, im Rahmen des bereits heute rechtlich Zulässigen bei seiner täglichen Arbeit den „bürokratiearmen“ Weg zu gehen. Mitunter scheint im Wege zu stehen, dass Verwaltungsmitarbeiter ein – worin auch immer begründetes – Haftungsrisiko befürchten, wenn sie anders als „hochbürokratisch“ arbeiten und sich dann im Nachgang herausstellt, dass z.B. eine von ihnen bearbeitete Genehmigung vor Gericht keinen Bestand hat.



UNTERNEHMERVERBAND
Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e.V.

Diese Sorge sollte den z.B. mit Genehmigungsanträgen befassten Beamten und Angestellten durch eine „offizielle“ Freistellung (ausgenommen natürlich Vorsatz) seitens des Dienstherrn genommen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der behördliche Bearbeiter lediglich sicherstellen muss, dass er eine vertretbare Entscheidung trifft; Fehlerfreiheit oder Gerichtsfestigkeit seiner Entscheidung sind nicht der von ihm geforderte Maßstab.

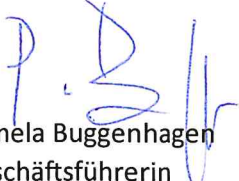
Gleichmaßen könnte das Land mit entsprechenden Hinweisen an die kommunale Ebene auch diese beim „praktischen Bürokratieabbau“ unterstützen.

Im übrigen ... könnte im Hinblick auf Berichts- und Dokumentationspflichten auf Landesebene ein pauschales, befristetes Moratorium erlassen werden. Es würde also das „Risiko“ ausgesetzter Berichte / Dokumentationen zunächst akzeptiert und dann im Nachgang geprüft und festgestellt, was sich davon wirklich „unverzichtbar“ herausstellt.

Bei der Mitwirkung auf der Bundesebene (Abstimmungsverhalten im Bundesrat) sollte das Land die Umsetzung der Vorschläge aus der FöMA uneingeschränkt unterstützen.“

Soweit die zusammengetragenen Aspekte. Für Fragen stehe ich gern zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen


Pamela Buggenhagen
Geschäftsführerin